

## Informationen – kurz und bündig

### Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
<b>Häusliche Pflege</b>					
<b>Wahlmöglichkeit</b>					
Geldleistung (§37)	-	347 € mtl.	599 € mtl.	800 € mtl.	990 € mtl.
Sachleistung (§36)	-	796 € mtl.	1.497 € mtl.	1.859 € mtl.	2.299 € mtl.
Kombinations- Leistungen (§38)	Ist eine Kombination aus Geld- und Sachleistungen				
<b>Zusätzliche Leistungen</b>					
Entlastungsbetrag (§45b)	131 € mtl.				
Tagespflege (§41)	-	721 € mtl.	1.357 € mtl.	1.685€ mtl.	2.085 € mtl.
Jahresbudget Kurzzeit- pflege (§42) und Verhinderungspflege (§39)	-	bis zu 3.539 € jährlich			
Wohnraumanpassung	bis zu 4.180 € einmalig				
Pflegehilfsmittel (§40)	42 € mtl.				
Wohngruppenzuschlag	224 € mtl.				
Pflegeberatung	ja	ja	ja	ja	ja
Beratungseinsätze (§37)	halb- jährlich	halb- jährlich	halb- jährlich	halb- jährlich	halb- jährlich
Pflegekurse (§45)	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Pflege im Heim</b>					
Stationär (§43)	131 €	805 € +Leistungs- zuschlag	1.319 € +Leistungs- zuschlag	1.855 € +Leistungs- zuschlag	2.096€ +Leistungs- zuschlag

Der Grundsatz der Selbstbestimmung ermöglicht den Pflegebedürftigen, ihre Pflegeperson selbst zu wählen. Wird die Pflege ausschließlich durch Angehörige oder Freunde erbracht, dann überweist die Pflegekasse entsprechend des Pflegegrades, ein **monatliches Pflegegeld** (kein Anspruch bei Pflegegrad 1).

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet zwei Mal im Jahr einen Beratungseinsatz durch einen anerkannten Dienst in Anspruch zu nehmen. Die Beratung soll die

häusliche Pflegequalität sichern sowie die pflegenden An- und Zugehörigen in ihrer Pflegesituation stärken. Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen. Wird die Beratung nicht abgerufen, kann das Pflegegeld gekürzt oder im Wiederholungsfall ganz gestrichen werden.

Wird ein Pflegedienst beauftragt, kann dieser in Höhe des **Sachleistungsbetrages** Leistungen erbringen und mit der Kasse abrechnen.

Die Pflegebedürftigen haben auch die Möglichkeit Kombinationsleistung in Anspruch zu nehmen. Diese Leistung kombiniert die häusliche Pflege durch An- und Zugehörige (Pflegegeld) mit der Pflege durch professionelle Pflegefachkräfte (Pflegesachleistung).

**Leistungszuschlag bei vollstationärer Pflege** errechnet sich aus dem selbst zu tragenden Pflegekostenanteil des jeweiligen Pflegeheimes und ist abhängig von der bisherigen Dauer des Heimaufenthaltes. Der Zuschlag beträgt im ersten Jahr des Heimaufenthaltes 15%, im zweiten Jahr 30%, im dritten Jahr 50% und ab dem vierten Jahr dauerhaft 75% der in der Einrichtung selbst zu tragenden pflegebedingten Kosten.

#### **Besonderheit Pflegegrad 1:**

In Pflegegrad 1 werden Personen eingestuft, die noch keinen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, aber z.B. eine Anpassung des Wohnumfeldes oder Pflegehilfsmittel benötigen. Es besteht zudem für An- und Zugehörige die Möglichkeit, eine Pflegeberatung in Anspruch zu nehmen ebenso der Besuch eines Pflegekurses. Bei Pflegegrad 1 wird kein monatliches Pflegegeld ausgezahlt. Es besteht ein Anspruch auf einen zweckgebundenen **Entlastungsbetrag von monatlich 131 €**. Dieser Entlastungsbetrag steht auch allen anderen Pflegebedürftigen der Grade 2 bis 5 ergänzend zu. Dieser kann eingesetzt werden für:

- **Hauswirtschaft** und **Grundpflege** durch ambulante Pflegedienste
- Betreuung durch ambulante Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
- Alltagsunterstützung durch ehrenamtliche Einzelhelfende
- Tagespflege, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege

Nicht verbrauchte Leistungen eines Kalenderjahres können bis zum 30.6. ins Folgejahr übertragen werden.

**Umwandlung von Leistungen:** Bis zu 40% der Sachleistungen kann in anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag umgewandelt werden. Anstelle von Grundpflege können dann Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Hilfen in Anspruch genommen werden.

Stand 01.01.2026

---

#### **Weitere Informationen:**

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn  
pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de